



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Montagen von Einbauküchen und Möbel

1. Montage

1.a: Argauer Dienstleistungsservice übernimmt die Montage von Einbauküchen und Möbeln und die Befestigung oder Aufhängung an Massiv-Wänden. Eine Gewähr dafür, dass die Bauteile an sporösen Wänden in den dafür vorgesehenen Räumen tatsächlich aufgestellt, befestigt oder aufgehängt werden können, übernimmt Argauer Dienstleistungsservice nicht. Dieses Risiko sowie alle Schäden die dadurch entstehen können trägt alleine der Auftraggeber. Gegenstand des jeweiligen Auftrages ist allein die Montage der am vereinbarten Montagetag vor Ort vorhandenen Bauteile die den entsprechenden Auftrag betreffen. Bauteile die ohne Verschulden der Firma Geringer nicht am vereinbarten Montagetag vor Ort sind, aber im ursprünglichen Montageauftrag inbegriffen waren, entfallen ersatzlos aus dem Montageauftrag und verringern die vereinbarte Vergütung nicht.

1.b: Es ist Aufgabe des Kunden, die zu montierenden Bauteile am vereinbarten Montagetermin einwandfrei, unbeschädigt und vollständig für die Montage bereitzustellen. Vorschäden über Bauteile sind unaufgefordert vor Montagebeginn anzuzeigen.

1.c: Müssen Bauteile an einer Massiv- Wand oder an sporösen Wänden befestigt oder aufgehängt werden, so ist der Kunde in zumutbaren Umfang verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten über Art und Verlauf von Versorgungsleitungen, Tragfähigkeit der Wände sowie etwaige Besonderheiten zu vergewissern (z.B. durch Nachfrage bei Dritten wie Hausverwaltung, Hausmeister etc.). Hier hat der Kunde der Firma Geringer vor Beginn über Versorgungsleitungen, Tragfähigkeit der Wände sowie etwaige Besonderheiten unaufgefordert zu informieren.

1.d: Die Montage erfolgt am vereinbarten Montagetag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Eventuell gegebene genaue Zeitzusagen innerhalb des Montagetales sind unverbindlich. Der Auftrag wird auf Regie bis zum Ende der Montage durchgeführt.

1.e: Ein Anschluss von Geräten, etc. an Versorgungsanschlüsse erfolgt ausschließlich an bauseitig vorhandene Anschlüsse, die in technisch einwandfreien Zustand, frei zugänglich und in der Nähe bis 2,0 Mtr. der betreffenden Geräte sind.

1.f: Kündigt der Kunde den Auftrag später als bis zum 2. Werktag vor dem Montagetermin, so gilt die gesetzliche Regelung. Montageausfallkosten werden bei Ganztagesmontagen auf EUR 350,00 begrenzt.

1.g: Argauer Dienstleistungsservice haftet dem Kunden für die durch die Montage entstehenden Schäden bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung durch ihn, seine Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Argauer Dienstleistungsservice nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt vorstehende Haftungsbegrenzung nicht, Argauer Dienstleistungsservice haftet für solche Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

1.h: Beim Wiederaufbau von einer Küche oder Möbel ist Argauer Dienstleistungsservice berechtigt untüchtige Bauteile wie Siphon, Schrauben, Beschläge, Winkeleisen, flexible Schläuche und Stromkabel usw. durch neue Bauteile kostenpflichtig zu ersetzen.

1.i: Bei Wasseranschlüssen ohne Kontrolle übernimmt der Kunde die alleinige Haftung. Bei Wasseranschlüssen mit Kontrolle wurde der Kunde über die Absperrmöglichkeiten hingewiesen und überprüft in regelmäßigen Abständen die Dichtheit aller Anschlüsse.





1.j: Bei Anschlüssen von kundeneigenen Geräten übernimmt Argauer Dienstleistungsservice keine Garantie und Haftung für Schäden aller Art.

1.k: Bei Starkstromanschlüssen ohne speziellen Befestigungsmaterial über 5 Meter übernimmt Argauer Dienstleistungsservice keine Haftung. Für das spezielle Befestigungsmaterial sorgt der Auftraggeber oder dessen Stellvertreter.

1.l: Bei nicht planmäßigen Sonderarbeiten, spezielle Umbauten und Änderungsarbeiten übernimmt Argauer Dienstleistungsservice keine Haftung.

1.m: In dem mit Ihnen vereinbarten Stundensatz für das Montagepersonal sind keine Schwertransporte ab 100 kg, Fahrzeugkosten, Transportkosten, Arbeitsmaterial, Auslagen, Gebühren, Entsorgungen, Zuschnitte von Waschbecken und Kochfeld oder anderen Bauteilen, Wasserabschluss, Wasseranschluss, Herdabschluss, Herdanschluss und Arbeiten an Steckdosen sowie das Ausstanzen von einem Loch im Waschbecken zur Befestigung von einem Wasserhahn enthalten.

1.n: Die Abrechnung von einer Montage erfolgt nach reinen Zeitaufwand. Im Stadtbereich von München haben wir eine Mindestauftragszeit von 4,0 Std. zzgl. An- und Abfahrtszeiten für das Montagepersonal. Ab 4,0 Stunden Einsatzzeit rechnen wir eine Montage weiter nach halbe Stunden ab.

1.o: Zuschnitte von Waschbecken und Kochfeld oder anderen Bauteilen, Wasserabschluss, Wasseranschluss, Herdabschluss, Herdanschluss und Arbeiten an Steckdosen, Kabel verlegen ab 5 Meter sowie das Ausstanzen von einem Loch im Waschbecken zur Befestigung von einem Wasserhahn, Schwertransporte ab 100 kg, Auslagen, Arbeitsmaterial und Gebühren werden nach tatsächlichen Aufwand oder in der Leistung vor Ort berechnet.

1.p: Auf Kundenwunsch schließt Argauer Dienstleistungsservice Herde auch auf Normalstrom an. Argauer Dienstleistungsservice übernimmt hierfür jedoch keine Haftung für Folgeschäden.

2. Zahlung

2.a Montageleistungen sind nach Beendigung der Montage in Bar und in voller Höhe fällig. Mängel die nicht durch fehlerhafte Montage oder fehlende Bauteile zustande gekommen sind, berechtigen den Auftraggeber zu keinerlei Minderungen der Zahlung.

2.b Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

3. Rechtswirksamkeit

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung von handwerklichen Dienstleistungen für Montagen von Einbauküchen und Möbel.

